



Bezirksausschusses 13
Frau Angelika Pilz-Strasser
Geschäftsstelle Ost
Plankenhofstraße 34 a
81929 München

81660 München
Telefon: 089 233-60402
Telefax: 089 233-60305
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.225
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.07.2018

Schutz der Singvogelpopulation in Bogenhausen stärken

BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04745 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 10.04.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Straßer,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 10.04.2018 beschloss der Bezirksausschusses 13 den Antrag,
Maßnahmen zum Schutz der Singvogelpopulation in Bogenhausen zu ergreifen. Im Einzelnen
werden Maßnahmen zu fünf Punkten gefordert.

Dazu nimmt das Baureferat Gartenbau folgendermaßen Stellung:

Punkt 1: Ökologische Aufwertung der vorhandenen Grünflächen in Bogenhausen. Das
beinhaltet insbesondere eine naturnähere Gestaltung mit heimischen Pflanzen, die einen
deutlich höheren Nutzwert für Insekten und Vögel haben als gebietsfremde Arten.

Stellungnahme

Dieser Antragspunkt überschneidet sich inhaltlich und zeitlich mit dem Stadtratsantrag
„Neupflanzung und Erweiterung von Hecken auf öffentlichen Grünflächen mit dem Ziel,
Insekten und Vögeln wie dem Haussperling möglichst viele geeignete Lebensräume
anzubieten“ vom 18.05.2018. Die Frist für die Bearbeitung des Stadtratsantrages endet am
18.11.2018. Das Baureferat (Gartenbau) wird diesen Antragspunkt nach Vorliegen des
Ergebnisses zum Stadtratsantrag beantworten.

Punkt 2:

Flächensparende Planung von Bauvorhaben und zurückhaltende, nur sehr moderate Nachverdichtung bestehender Gartenstadtquartiere, um empfindliche Biotope zu schonen, Baumbestände zu erhalten und die weitere Bodenversiegelung zu minimieren. Bei der Grünplanung ist auf eine strukturreiche, regionaltypische Bepflanzung zu achten, Rückzugsorte für Tiere sind vorzusehen.

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Naturschutzbehörde:

„Die Antragsteller fordern zum Erhalt von Biotopen und Gehölzbeständen für Singvögel auch Änderungen in der Anwendung der Abstandsflächen. Hier liegt die Zuständigkeit beim Landesgesetzgeber. Die Kommune ist lediglich um Vollzug landesrechtlicher Vorgaben beauftragt und hat hier außerhalb von eigenen Bebauungsplänen nur wenig Gestaltungsspielraum. Änderungen der Bodenordnung, also verbindliche Vorgaben zu Änderungen der überbaubaren Grundstücksfläche (Versiegelung, Unterbauung, Biotop- und Baumerhalt), wären an den Bundesgesetzgeber zu adressieren. Auch hier hat die Kommune kaum Gestaltungsmöglichkeiten.

Die fachlichen Forderungen nach dem Erhalt von Biotopen und Baumbeständen, verminderter Versiegelung, regionaltypischer Pflanzenauswahl bei Begrünungen und dem Erhalt von Lebensräumen für Tiere in Gartenstadtquartieren werden natürlich vollumfänglich unterstützt. Es ist allerdings das Recht politischer Parteien, hierfür geeignete rechtliche Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen. Nur dann können dementsprechende Forderungen bei einzelnen Bauvorhaben gegen andere Belange (z. B. maximale Ausnutzung des Baugrundstücks) beraten, rechtssicher gefordert und bei Nichterfüllung auch vollzogen werden. Nicht verrechtlichte, allgemein-programmatische Postulate verbleiben im konkreten Baufall regelmäßig ungehört.

Bei allen Bauanträgen innerhalb sogenannter „Gartenstadtquartiere“ nutzt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung heute den rechtlichen Gestaltungsrahmen vollständig aus. Bei jedem Bauvorhaben wird der aktuelle baurechtliche Zustand des Gevierts auf mögliche vorhandene Bezugsfälle untersucht. Sollten diese fehlen, werden erhebliche Vergrößerungen der Baukörper, Änderungen der Dachform oder das Neubegründen einer zweiten Baureihe regelmäßig nicht mehr genehmigt; In allen anderen Fällen hat der Bauherr Anspruch auf Genehmigung seines Bauantrages.“

Punkt 3:

Umwandlung von Flächen in städtischen Grünanlagen mit artenarmem Vielschnitt-Rasen in artenreiche Wildblumenwiesen, um ein ausreichendes Nahrungsangebot sicherzustellen.

Stellungnahme

Dieser Antragspunkt überschneidet sich inhaltlich und zeitlich mit dem Stadtratsantrag „Mähkonzepte auf öffentlichen Grünflächen erneut überarbeiten, um dem Insektensterben entgegenzuwirken“ vom 18.05.2018. Die Frist für die Bearbeitung des Stadtratsantrages endet am 18.11.2018. Das Baureferat (Gartenbau) wird diesen Antragspunkt nach Vorliegen des Ergebnisses zum Stadtratsantrag beantworten.

Punkt 4:

Konsequente Einhaltung der Vogelschonzeit vom 01. März bis 30. September, die der §39 BNatSchG vorsieht.

Stellungnahme:

Das Baureferat (Gartenbau) hält bei Durchführung aller Pflegemaßnahmen, die den Vegetationsbestand in eigener Zuständigkeit betreffen, die Vorgaben des § 39 Bundesnaturschutzgesetz ein.

Punkt 5:

Vergrämung des Rabenbestandes im Umfeld der betroffenen Wohngebiete am Isarhochufer mittels Greifvögel durch die Stadtjäger des Kreisverwaltungsreferates.

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates KVR-I/21

„Vergrämung von Rabenkrähen oder bestimmten anderen Rabenvögeln durch Einsatz von Greifvögeln im Umfeld betroffener Wohngebiete am Isarhochufer ist zwar im Genehmigungsverfahren von der Unteren Jagdbehörde des Kreisverwaltungsreferates zu prüfen. Die Untere Jagdbehörde wird jedoch nur bei entsprechender Antragstellung tätig. Die kostenpflichtige Antragstellung und Beauftragung eines Falkners obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter (= Privatperson, Freistaat Bayern, entsprechend zuständiges Referat...). Da in dem genannten Areal bisher keine entsprechenden Anträge bei der Unteren Jagdbehörde vorliegen, kann die Untere Jagdbehörde auch nicht tätig werden. Vergrämungsaktionen auf öffentlichem Grund führen im Übrigen mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Zerstreuen eines Teils der Rabenkrähen bzw. sonstigen Rabenvögel auf private Grundstücke, wodurch neue zusätzliche Probleme für die dortigen Anwohner entstehen, obwohl das Problem am bisherigen Standort fortbesteht.“

Der BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 04745 ist somit, mit Ausnahme des 1. und 3. Antragspunktes, satzungsgemäß behandelt. satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.